

**EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft
Baden, FN 39921 h**

**Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates für die
35. ordentliche Hauptversammlung am 20. Februar 2025**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der EAG-Beteiligungs Aktiengesellschaft zum 30. September 2024 samt Lagebericht sowie des Berichtes des Aufsichtsrates**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des im Jahresabschluss zum 30. September 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinns**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss zum 30. September 2024 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von € 3.838.864,69 zur Gänze auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung des im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Vorstandes für diesen Zeitraum zu beschließen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2023/2024 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrates für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Beschlussfassung über die Festsetzung der Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, gemäß § 98 AktG iVm § 9 der Satzung die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023/2024 mit insgesamt € 3.000,00 festzusetzen, wobei der Aufsichtsrat über die Aufteilung der Vergütung entscheidet.

6. Wahl des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024/2025

Der Aufsichtsrat schlägt vor, für das Geschäftsjahr 2024/2025 – also für den Zeitraum 01.10.2024 bis 30.09.2025 – die BDO Assurance GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien zum Abschlussprüfer zu bestellen.

7. Wahlen in den Aufsichtsrat

Infolge Ablauf der Funktionsperiode des bestehenden Aufsichtsrates schlägt der Aufsichtsrat vor, auf die satzungsgemäße und gesetzliche Höchstdauer, folgende Personen in den Aufsichtsrat zu wählen:

Mag. Franziska Fries LL.M., geb. 29.05.1993

Martin Fries-Bukowiecki M.Sc., geb. 13.01.1995

Mag. Elisabeth Bukowiecki-Fries, geb. 05.05.1962

Dr. Rudolf Fries, geb. 09.05.1958

8. Änderung der Satzung im § 3 (Veröffentlichung)

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, die Satzung der Gesellschaft in ihrem § 3 zu ändern, sodass dieser lautet wie folgt:

„§ 3

Veröffentlichung

Die Veröffentlichungen der Gesellschaft erfolgen soweit und solange aufgrund des Aktiengesetzes zwingend erforderlich in der elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (EVI).“